

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederndorf hat in seiner Sitzung vom 24.07.2025 zu Tagesordnungspunkt 2 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, beschlossen, den vom/n Planer/in AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 518-2025-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Niederndorf im Bereich 513/20 KG 83011 Niederndorf (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Niederndorf vor:

Umwidmung

Grundstück 513/20 KG 83011 Niederndorf

rund 140 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in  
Wohngebiet § 38 (1)

**Personen, die in der Gemeinde Niederndorf ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Niederndorf eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.**

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Niederndorf unter <https://www.niederndorf.at/> abgerufen werden.

Der Bürgermeister der Gemeinde Niederndorf

  
ÖkR Christian Ritzer



angeschlagen am: 28.07.2025

abgenommen am: 26.08.2025